

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«ADRESSEZEILE_1»
«ADRESSEZEILE_2»
«PLZ» «ORT»
«LAND_1»

Vaduz, Dezember 2015

Information Nr. 4: Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der SPL

Sehr geehrte(r) «ANREDE» «NACHNAME»

Damit die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen kann, muss der Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung dafür sorgen, dass Finanzierung und Leistungserbringung im Gleichgewicht sind. Diese Verantwortung nimmt der Stiftungsrat mit grosser Sorgfalt wahr, indem er die Rahmenbedingungen regelmässig überprüft und wenn notwendig die erforderlichen Massnahmen für eine langfristig gesunde finanzielle Entwicklung der Pensionskasse ergreift.

Das schwierige Kapitalmarktumfeld mit anhaltend rekordtiefen Zinsen drückt im laufenden Jahr wie auch die nächsten Jahre auf die Anlagerenditen der SPL. Zur langfristigen Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der Stiftung hat der Stiftungsrat beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben 2015 auf 0.5 Prozent festzulegen sowie den rentenbestimmenden Umwandlungssatz ab 1. Januar 2018 bis zum Jahr 2024 in jährlichen Schritten zu senken. Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie die Tabelle mit den neuen Umwandlungssätzen, die aufgrund des Geburtsjahrgangs und des Pensionierungsjahres berechnet worden sind.

Die beigelegte kurze Informationsbroschüre gibt Antworten auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat beschlossenen Leistungsanpassungen – aus Sicht der aktiven Versicherten, der Pensionierten und der Arbeitgeber. Zudem findet zu diesem Thema am 12. Januar 2016, um 17.30 Uhr, im Foyer des Vaduzer-Saals ein Informationsanlass statt. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SPL gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Richard Senti
Präsident des Stiftungsrates



Michael Hanke
Vize-Präsident des Stiftungsrates

Tabelle mit den Umwandlungssätzen gültig ab 1.1.2018

In der untenstehenden Tabelle sind die Umwandlungssätze aufgeführt, die ab dem Jahr 2018 für die aufgeführten Geburtsjahrgänge und das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der Pensionierung angewendet werden.

Alter bei Pensionierung	Umwandlungssätze für Geburtsjahrgang							
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
58								
59								4.675%
60							4.825%	4.749%
61						4.975%	4.893%	4.811%
62					5.125%	5.037%	4.949%	4.861%
63				5.275%	5.181%	5.087%	4.993%	4.899%
64			5.425%	5.325%	5.225%	5.125%	5.025%	4.974%
65		5.575%	5.469%	5.363%	5.257%	5.151%	5.100%	5.050%
66	5.725%	5.613%	5.501%	5.389%	5.277%	5.226%	5.176%	5.126%
67	5.757%	5.639%	5.521%	5.403%	5.352%	5.302%	5.252%	5.252%
68	5.777%	5.653%	5.529%	5.478%	5.428%	5.378%	5.378%	5.378%
69	5.785%	5.655%	5.604%	5.554%	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%
70	5.781%	5.730%	5.680%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%

Alter bei Pensionierung	Umwandlungssätze für Geburtsjahrgang							
	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	ab 1966
58	4.525%	4.461%	4.397%	4.333%	4.269%	4.218%	4.168%	4.118%
59	4.605%	4.535%	4.465%	4.395%	4.344%	4.294%	4.244%	4.244%
60	4.673%	4.597%	4.521%	4.470%	4.420%	4.370%	4.370%	4.370%
61	4.729%	4.647%	4.596%	4.546%	4.496%	4.496%	4.496%	4.496%
62	4.773%	4.722%	4.672%	4.622%	4.622%	4.622%	4.622%	4.622%
63	4.848%	4.798%	4.748%	4.748%	4.748%	4.748%	4.748%	4.748%
64	4.924%	4.874%	4.874%	4.874%	4.874%	4.874%	4.874%	4.874%
65	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%
66	5.126%	5.126%	5.126%	5.126%	5.126%	5.126%	5.126%	5.126%
67	5.252%	5.252%	5.252%	5.252%	5.252%	5.252%	5.252%	5.252%
68	5.378%	5.378%	5.378%	5.378%	5.378%	5.378%	5.378%	5.378%
69	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%	5.504%
70	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%	5.630%

Die Höhe der Altersrente berechnet sich durch Multiplikation des Umwandlungssatzes mit dem für den Versicherten im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben.

Beispiel

Bei einem Altersguthaben von CHF 100'000 im Alter bei Pensionierung 65 und mit Geburtsjahrgang 1957 resultiert eine jährliche Altersrente von CHF 5'100.

Der Umwandlungssatz reduziert sich je Vorbezugsjahr (Pensionsantritt vor Erreichen des gesetzlichen Rücktrittsalters) und erhöht sich je Aufschubsjahr (Pensionsantritt nach Erreichen des gesetzlichen Rücktrittsalters). Zwischenwerte werden linear interpoliert.